



EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

EHB Jahresrechnung 2007

Bericht an den Bundesrat über die erste Jahresrechnung
des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB

März 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht der Revisionsstelle	3
2. Bilanz	4
3. Erfolgsrechnung	5
4. Veränderung des Eigenkapitals	6
5. Anhang zur Jahresrechnung	7
5.1. Grundsätzliches	7
5.2. Allgemeine Angaben zum Institut	7
5.3. Grundsätze der Rechnungslegung	8
5.4. Erläuterungen zur Bilanz	11
5.5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	14
5.6. Allgemeine Anmerkungen	16

1. Bericht der Revisionsstelle



BDO Visura
Wirtschaftsprüfung

3001 Bern, Aarberggasse 33
Tel. 031 327 17 17, Fax 031 327 17 38
www.bdo.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den EHB-Rat des

Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB, Zollikofen

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Anhang) des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene erste Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der EHB-Rat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den einschlägigen Vorschriften (FHG, FHV).

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 4. April 2008

BDO Visura

Thomas Stutz

dipl. Wirtschaftsprüfer

Daniel Kancz

dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

2. Bilanz

Bilanz per 31.12.2007

Beträge in T CHF	Anhang	Rechnung 31.12.2007	in %
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	I	4'719	87.2%
Forderungen	II	566	10.5%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	0.0%
Total Umlaufvermögen		5'285	97.7%
Anlagevermögen			
Sachanlagen	III	126	2.3%
Übriges Anlagevermögen		0	0.0%
Total Anlagevermögen		126	2.3%
Total Aktiven		5'411	100.0%
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Laufende Verbindlichkeiten	IV	1'573	29.1%
Passive Rechnungsabgrenzungen	V	920	17.0%
Rückstellungen	VI	1'138	21.0%
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3'631	67.1%
Eigenkapital			
Bilanzfehlbetrag aus Eröffnungsbilanz		-884	-16.3%
Reserven		0	0.0%
Gewinn		2'664	49.2%
Total Eigenkapital		1'780¹	32.9%
Total Passiven		5'411	100.0%

¹ Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat erfolgt eine Einlage in die Reserven im Betrag von CHF 1,78 Mio.

3. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2007

Beträge in T CHF

	Anhang	Rechnung 2007	in %
Operativer Ertrag			
Einnahmen aus Dienstleistungen / Forschungsprojekten	VII	1'110	3.3%
Einnahmen aus Studiengebühren	VIII	882	2.6%
Betriebsbeitrag des Bundes	IX	31'942	94.0%
Übriger Ertrag		25	0.1%
Total operativer Ertrag		33'959	100.0%
Operativer Aufwand			
Personalaufwand	X	23'120	68.0%
Liegenschaftsaufwand	XI	4'678	13.8%
Verwaltungsaufwand	XII	1'056	3.1%
Informatikaufwand		1'485	4.4%
übriger Aufwand		959	2.8%
Abschreibungen		58	0.2%
Total operativer Aufwand		31'356	92.3%
Ergebnis aus operativer Tätigkeit		2'603	7.7%
Finanzertrag	XIII	61	0.1%
Finanzaufwand		0	0.0%
Jahresergebnis		2'664	7.8%

4. Veränderung des Eigenkapitals

Beträge in T CHF

	Eigenkapital 31.12.2007
Bilanzfehlbetrag aus Eröffnungsbilanz per 01.01.2007	-884
Gewinn 2007	2'664
Stand Eigenkapital per 31. Dezember 2007	1'780

Gemäss der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1) Art. 32 ist das EHB verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden.

Die Reserven werden zum Ausgleich von Verlusten und zur Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen verwendet. Übersteigen die Reserven während der Periode des Zahlungsrahmens eine für das Hochschulinstitut angemessene Höhe oder fällt die Notwendigkeit einer Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen dahin, so werden die Reserven bei der Festsetzung des Finanzierungsbeitrages des Bundes berücksichtigt.

5. Anhang zur Jahresrechnung

5.1. Grundsätzliches

Das bisherige Schweizerische Institut für Berufspädagogik SIBP wurde per 1. Januar 2007 aus dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ausgegliedert und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt im 3. Kreis überführt.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1) erlangte das Institut seine Rechtspersönlichkeit.

Ab dem Jahr 2008 wird das EHB über einen 4-jährigen Leistungsauftrag des Bundesrates an den EHB-Rat geführt und mit Finanzierungsbeiträgen des Bundes unterstützt. Gestützt auf die EHB-Verordnung übernahm das Hochschulinstitut mit dem Erlangen der Rechtspersönlichkeit die Aktiven und Passiven des SIBP sowie deren Rechte und Pflichten.

5.2. Allgemeine Angaben zum Institut

Rechtsform:	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit
Geschäftstätigkeit:	Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen • Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen • Forschung + Entwicklung in der Berufsbildung
Standorte:	Lausanne, Lugano und Zollikofen
Personalbestand per Ende 2007	115 (in ganzen Stellen)

5.3. Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung steht in Einklang mit den in der EHB-Verordnung definierten Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie folgen den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Stetigkeit und der Bruttodarstellung und richten sich nach dem im Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz FHG; SR 611.0) genannten Rechnungslegungsstandards.

Wesentlichkeit

Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Fremdwährungen

Die Jahresrechnung 2007 des EHB wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Bestände in Fremdwährungen werden zum Abschlusskurs der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich eines pauschalen Delkrederes in der Höhe von 5 % des Forderungsbestandes.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	Keine
Mobiliar	5 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 50 Abs. 3 FHG). Gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. b. der Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV; SR 611.01) sind Mobilien zu aktivieren, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 5'000 erreichen. Sammelaktivierungen sind gemäss den Vorgaben für die EDV-Hardware nicht erlaubt.

Die Anschaffung eines materiellen Vermögensgegenstands wird bei einem Anschaffungswert von über CHF 5'000 als Sachanlage in die Anlagebuchhaltung aufgenommen, alle Vermögensgegenstände mit einem tieferen Anschaffungswert werden direkt dem Aufwand belastet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit einer Verpflichtung nicht wahrscheinlich, wird diese als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Für am Jahresende aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 32 der EHB-Verordnung ist das EHB verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden.

Die Reserven werden zum Ausgleich von Verlusten und zur Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen verwendet.

5.4. Erläuterungen zur Bilanz

I Flüssige Mittel

in T CHF	Rechnung 2007
Kasse	6
Kontokorrente Banken	4'713
Total Flüssige Mittel	4'719

II Forderungen

in T CHF	Rechnung 2007
Forderungen aus Leistungen	559
Delkredere	-28
Übrige Forderungen	35
Total Forderungen	566

Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Leistungen handelt es sich um die in Rechnung gestellten Einschreibe- und Kursgebühren der Sparten Ausbildung und Weiterbildung sowie Forderungen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten der Sparte Forschung + Entwicklung.

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde auf dem Debitorenbestand per 31.12.2007 ein pauschales Delkredere in der Höhe von 5 % gebildet.

III Sachanlagen

in T CHF	Rechnung 2007
Mobilien	21
Fahrzeuge	0
EDV-Hardware	105
Total Sachanlagen	126

Die Anschaffung eines materiellen Vermögensgegenstands wird bei einem Anschaffungswert von über CHF 5'000 als Sachanlage in die Anlagebuchhaltung aufgenommen, alle Vermögensgegenstände mit einem tieferen Anschaffungswert werden direkt dem Aufwand belastet

Anlagespiegel

Anlagespiegel in T CHF	Mobilien	Fahrzeuge	EDV-Hardware	Total Sachanlagen
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.2007	26	0	148	174
Zugänge	0	0	10	10
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2007	26	0	158	184
Kumulierte Abschreibungen				
Stand per 1.1.2007	0	0	0	0
Zugänge	5	0	53	58
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2007	5	0	53	58
Nettobuchwerte per 31.12.2007	21	0	105	126

IV Laufende Verbindlichkeiten

in T CHF	Rechnung 2007
Verbindlichkeiten Inland	1'521
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	52
Total laufende Verbindlichkeiten	1'573

V Passive Rechnungsabgrenzungen

in T CHF	Rechnung 2007
Abgrenzungen für Arbeitsleistungen Dritter	651
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	269
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	920

VI Rückstellungen

in T CHF

	Rechnung 2007
Rückstellung für Gleitzeit und Ferien	1'138
Total Rückstellungen	1'138

Für am Jahresende aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet. Die Ferien- und Gleitzeitguthaben werden nicht ausbezahlt, sondern werden durch die Mitarbeitenden kompensiert.

5.5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

VII Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten

in T CHF	Rechnung 2007
Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten (F+E)	835
Einnahmen aus Dienstleistungen im Weiterbildungsbereich	275
Total Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten	1'110

VIII Einnahmen aus Studiengebühren

in T CHF	Rechnung 2007
Gebühreneinnahmen aus dem Weiterbildungsbereich	639
Gebühreneinnahmen aus dem Ausbildungsbereich	243
Total Einnahmen aus Studiengebühren	882

IX Betriebsbeitrag des Bundes

in T CHF	Rechnung 2007
Betriebsbeitrag Bund	27'320
Beitragsbeitrag Bund für die Unterbringung EHB	4'622
Total Betriebsbeitrag des Bundesertrag	31'942

Auf Basis des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13.12.2002 (Berufsbildungsgesetz BBG; SR 412.10), Art. 48 und der EHB-Verordnung vom 14.09.2005 (SR 412.106.1) Art. 29 Abs. 1 Bstb. a leistet der Bund Finanzierungsbeiträge zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

Auf der gleichen gesetzlichen Grundlage leistet er zusätzlich einen Beitrag an die Unterbringung (Mietkosten) des EHB.

X Personalaufwand

in T CHF	Rechnung 2007
Löhne	14'646
Arbeitsleistung Dritter	5'232
Sozialversicherungsaufwand	2'215
Personalspesen	835
Übriger Personalaufwand	192
Total Personalaufwand	23'120

XI Liegenschaftsaufwand

in T CHF	Rechnung 2007
Miete inkl. Nebenkosten in Lausanne, Lugano und Zollikofen	4'412
Miete für übrige Kurslokalitäten	154
Unterhalt und Pflege der Mietobjekte	112
Total Liegenschaftsaufwand	4'678

XII Verwaltungsaufwand

in T CHF	Rechnung 2007
Telefon und Datenkommunikation	315
Drucksachen und Publikationen	277
Büromaterial und Bürotechnik	202
Posttaxen	100
Übriger Verwaltungsaufwand	162
Total Verwaltungsaufwand	1'056

XIII Finanzertrag

in T CHF	Rechnung 2007
Festgeldertrag	56
Bankzinsen	5
Total Finanzertrag	61

5.6. Allgemeine Anmerkungen

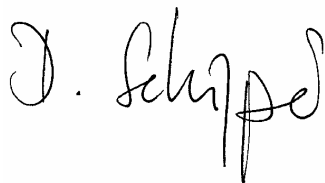
XIV Brandversicherungswert der Sachanlagen

Der Brandversicherungswert der Sachanlagen beträgt T CHF 6'000

XV Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2007 beeinflussen.

Zollikofen, 27. März 2008



Dr. Dalia Schipper
Direktorin



Dr. Alexandre Etienne
Stellvertretender Direktor